

# Amtsblatt Chemnitz

## Sonderimpftermin S.2

Das Amt für Gesundheit und Prävention bietet einen zusätzlich Termin zur Gripeschutzimpfung an.

## Zukunftsplan S.3

Der Masterplan für die Region Chemnitz und Südwestsachsen soll die Wirtschaft stärken.

## Eröffnung S.5

Für das Jahr der Jüdischen Kultur in Sachsen haben die Eröffnungsfeierlichkeiten in Chemnitz stattgefunden.

## Bürgersprechstunden S.5

Im Januar und Februar bieten der Oberbürgermeister und die Dezerenten Sprechstunden an.

## Fröhliche Weihnachten!



Der Chemnitzer Weihnachtsmarkt aus der Vogelperspektive.

Foto: Oliver Göhler

Liebe Chemnitzerinnen und Chemnitzer,  
das Weihnachtsfest lädt uns jedes Jahr dazu ein, innezuhalten. Inmitten der festlichen Lichter und der Begegnungen mit unseren Liebsten spüren wir, wie wertvoll Ruhe, Nähe und Gemeinschaft sind. Und wir blicken zurück auf ein Jahr, das uns bewegt und geprägt hat. 2025 war für unsere Stadt ein außergewöhnliches Jahr – ein Jahr, das wir als Kulturhauptstadt Europas gemeinsam gestaltet und erlebt haben. Ein Jahr, das wir durch unser Handeln zu einem

besonderen gemacht haben. Es war erfüllt von Ideen, Mut und unvergesslichen Augenblicken. Überall in Chemnitz sind Menschen zusammengekommen, es entstanden Projekte, Erlebnisse und Kultur, die weit über unsere Stadt hinaus gestrahlt haben. Dafür möchte ich Ihnen allen von Herzen danken. Sie – die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt – haben Chemnitz mit Ihrer Kreativität, Ihrem Engagement und Ihrer Offenheit zum Leben erweckt. Sie haben gezeigt, was wir erreichen können, wenn wir zusammenstehen und

unser Chemnitz mit Stolz und Wärme nach außen tragen. Die Weihnachtszeit erinnert uns daran, wie wichtig Zusammenhalt, Mitgefühl und gegenseitige Unterstützung sind. Sie schenkt uns Zuversicht für das, was vor uns liegt. Lassen wir uns weiter von diesem Geist leiten – auch über die Festtage hinaus. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein friedliches, fröhliches und besinnliches Weihnachtsfest. Mögen diese Tage Ihnen Kraft schenken, neue Hoffnung wecken und die Freude des Miteinanders

spürbar machen. Gehen wir gemeinsam zuversichtlich ins neue Jahr und sorgen wir dafür, dass Chemnitz weiterhin ein Ort bleibt, an dem Gemeinschaft, Herz und Solidarität zu Hause sind. Mit den herzlichsten Grüßen und den besten Wünschen für das kommende Jahr

Ihr Oberbürgermeister

*Sven Schulze*



## Oberbürgermeister empfängt Botschafter

Am vergangenen Montag hat Oberbürgermeister Sven Schulze den Botschafter des Staates Israel, Ron Prosor, im Grünen Salon des Rathauses empfangen. Er hat sich in diesem Zuge in das Goldene Buch der Stadt Chemnitz eingetragen.

Der Botschafter des Staates Israel besuchte Chemnitz anlässlich der Eröff-

nung des Jahres der Jüdischen Kultur in Sachsen, die am Vortag im smac stattfand. Oberbürgermeister Sven Schulze tauschte sich mit Ron Prosor über die Aktivitäten im Jahr der Jüdischen Kultur in Chemnitz sowie zu den Kontakten zur Partnerstadt Kirjat Bialik aus. ■

Foto: Franziska Wöllner



## Delegation aus Taiwan zu Gast

Am 10. Dezember besuchten Dr. Ruey-sheng Gu, Repräsentant der Taipei-Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland und Ching-Yun Huang, Botschaftsrat, die Stadt Chemnitz. Der Austausch mit den taiwanischen Vertreterinnen und Vertretern bot eine Plattform zur Diskussion wirtschaftlicher Potenziale und künftiger Koope-

rationsfelder. Im Mittelpunkt standen die Stärken beider Regionen sowie mögliche gemeinsame Projekte. Der Geschäftsbereich Wirtschaft der Stadt Chemnitz plant für 2026 einen International Business Day mit Taiwan, der sich den Themen Tourismus, Maschinenbau und Halbleiterindustrie widmen wird. ■

Foto: Min-Sin Lin

## Weihnachtlicher Badespass

Die Chemnitzer Schwimmhallen passen ihre Öffnungszeiten rund um Weihnachten und den Jahreswechsel an. Zwischen dem 22. Dezember 2025 und dem 2. Januar 2026 gelten in den vier städtischen Bädern – Stadtbad, Bernsdorfer Bad, Bad Gablenz und »Am Südring« – abweichende Zeiten. Nur an Heiligabend bleiben alle vier Einrichtungen geschlossen. Zu folgenden Zeiten haben die Bäder geöffnet:

### Stadtbad

- 22. & 23. Dezember: 15 bis 21 Uhr
- 25. bis 28. Dezember: 9 bis 16 Uhr
- 29. & 30. Dezember: 6.30 bis 21 Uhr
- 31. Dezember & 1. Januar 2026: 9 bis 16 Uhr
- 2. Januar 2026: 6.30 bis 21 Uhr

### Bernsdorfer Bad

- 22. Dezember: 6.30 bis 21 Uhr
- 23. Dezember: 10 bis 21 Uhr
- 25. bis 28. Dezember: 10 bis 17 Uhr
- 29. Dezember: 6.30 bis 21 Uhr
- 30. Dezember: 10 bis 21 Uhr
- 31. Dezember & 1. Januar 2026: 10 bis 17 Uhr
- 2. Januar 2026: 6.30 bis 21 Uhr

### Bad Gablenz

- 23. Dezember: 10 bis 17 Uhr
- 27. & 28. Dezember: 10 bis 15 Uhr
- 30. Dezember: 10 bis 17 Uhr

### Bad »Am Südring«

- 22. Dezember: 10 bis 17 Uhr
- 29. Dezember: 10 bis 17 Uhr

Weitere Informationen zu Kursen, Preisen sowie den Öffnungszeiten der Sauna im Stadtbad sind unter [www.chemnitz.de/hallenbaeder](http://www.chemnitz.de/hallenbaeder) zu finden. ■

# Grippe-Saison in diesem Jahr früher als üblich

## Sonderimpfaktion am Donnerstag, dem 18. Dezember, von 14 bis 17 Uhr im Amt für Gesundheit und Prävention

**Aktuell treten neben Coronainfektionen vermehrt Influenza A-Infektionen auf – und damit früher als üblich. Zwischen der 40. und der 50. Kalenderwoche wurden in Chemnitz 160 Influenzafälle verzeichnet. Im gleichen Zeitraum im Jahr 2024 waren es 19 Fälle, im gleichen Zeitraum in 2023 gab es 89 Fälle.**

Das Amt für Gesundheit und Prävention rät allen, die in diesem Jahr noch keine Grippeimpfung erhalten haben, diese jetzt zügig bei ihrem Hausarzt oder jeweils mittwochs 14 bis 18 Uhr in der gemeinsamen Impfstelle von Stadt Chemnitz und Klinikum Chemnitz nachzuholen (Klinikum Chemnitz, Küchwald, Haus 11, Bürgerstraße 2).

In Sachsen ist die Influenza-Schutzimpfung grundsätzlich für alle Kinder (ab vollendetem 6. Lebensmonat), Jugendliche und Erwachsene empfohlen. Eine besondere Indikation besteht für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit gesundheitlicher Gefährdung infolge eines chronischen Grundleidens, für Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen, Schwangere zum eigenen Schutz und zum Schutz des Neugeborenen, medizinisches Personal und Pflegepersonal, Famili-

enangehörige sowie andere Personen mit direktem Kontakt zu Risikopatientinnen und -patienten, Personen mit besonderer Infektionsgefährdung (zum Beispiel mit umfangreichem Publikumsverkehr) sowie Personen mit häufigem und direktem Kontakt zu zum Beispiel Schweinen, Geflügel und Wildvögeln.

### Zusätzlicher Impftermin

Das Amt für Gesundheit und Prävention bietet am Donnerstag, dem 18. Dezember, von 14 bis 17 Uhr eine zusätzliche Grippeimpfsprechstunde Am Rathaus 8, in der 2. Etage an. An diesem Tag wird ohne Terminvereinbarung geimpft.

### Empfehlungen zur Erkältungssaison

Wer Symptome einer Atemwegsinfektion hat, sollte drei bis fünf Tage zu Hause bleiben, bis sich die Symptome deutlich gebessert haben. Während dieser Zeit wird empfohlen, den direkten Kontakt zu Personen, insbesondere solchen, die ein erhöhtes Risiko für schwere Krankheitsverläufe haben, möglichst zu vermeiden. Ist ein enger Kontakt zu einer Person aus einer Risikogruppe nicht vermeidbar, sollte eine Maske zum Fremdschutz getragen werden.

In geschlossenen Räumen kann man das Risiko einer Ansteckung durch regelmäßiges Lüften oder das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes vermindern.

Aus medizinischer Sicht ist es ratsam, im Herbst und Winter auf das Händeschütteln zu verzichten, weil so zahlreiche Erreger übertragen werden können.

### Information zur gemeinsamen Impfstelle

Die gemeinsame Impfstelle, die während der Corona-Pandemie als niedrigschwelliges Impfzentrum eingerichtet war, wird 2026 nicht wieder öffnen.

Zuletzt waren die Impffzahlen deutlich zurückgegangen und betragen in diesem Jahr noch zirka die Hälfte gegenüber 2023. Die meisten Patientinnen und Patienten verfügen zudem über einen Haus- oder Kinderarzt, der erste/r Ansprechpartner/-in für Impfungen ist. In einer Pandemiesituation wäre die Struktur jedoch wieder verfügbar. Das Klinikum Chemnitz wird ebenso wie das Amt für Gesundheit und Prävention weiterhin Impfkampagnen anbieten. Im Amt für Gesundheit und Prävention wird es ab dem kommenden Jahr auch wieder regelmäßige Impfsprechstunden geben. Im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst gehört bereits jetzt neben der Beratung zur Masernimmunität auch eine Impfsprechstunde zum Angebot.

In der Institutsambulanz der Klinik für Infektions- und Tropenmedizin am Klinikum Chemnitz sind ab 2026 jeweils montags von 8 bis 11 Uhr sowie mittwochs von 14 bis 17.30 Uhr Impfungen ohne Termin möglich. ■

[www.chemnitz.de/impfen](http://www.chemnitz.de/impfen)

# Auftakt für Masterplan der Region



Das Kick-off-Event zum Masterplan fand in Chemnitz statt.

Foto: Landratsamt Zwickau

## Am 11. Dezember hat Oberbürgermeister Sven Schulze am Startschuss für den Masterplan Region Chemnitz/Südwestsachsen teilgenommen.

Beim Kick-Off-Event in Chemnitz kamen über 200 Interessierte aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Verbänden zusammen, um den Auftakt für den Beteiligungsprozess zu setzen, der die Region in den kommenden Jahren nachhaltig gestalten wird.

Der Masterplan, der die Region auf den bevorstehenden Strukturwandel vorbereiten soll, setzt auf aktive Zusammenarbeit aller relevanten Akteure aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Ziel ist es, die Region langfristig zu stärken, Chancen für Innovation und nachhaltiges Wachstum zu schaffen und konkrete Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft zu entwickeln. Der Masterplan legt seinen Fokus auf zentrale Themen wie die Transformation der Automobil- und Zulieferindust-

rie, Fachkräftesicherung, Digitalisierung und die demografische Entwicklung. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Partnern und die Beteiligung von Unternehmen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren aus der Region wird als Schlüssel zum Erfolg betrachtet.

### Unterstützung durch den Freistaat

Bei dem Kick-Off in Chemnitz wurden auch die Agenturen Prognos AG in Zusammenarbeit mit dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH vorgestellt, die nun den Prozess aktiv begleiten werden. Das Konsortium überzeugte mit einer praxisnahen Herangehensweise: von der fundierten Analyse der regionalen Ausgangslage über die Entwicklung eines gemeinsamen Narrativs bis hin zur Priorisierung und Operationalisierung konkreter Maßnahmen.

Beim Kick-Off-Event des Masterplans waren die Landräte der Region sowie Oberbürgermeister Sven Schulze anwesend. Hinter dem Masterplan stehen die folgenden Gebietskörperschaften:

- Landkreis Zwickau
- Erzgebirgskreis
- Landkreis Mittelsachsen
- Stadt Chemnitz
- Vogtlandkreis

Der Masterplan wird zudem durch den Freistaat Sachsen und federführend das Sächsische Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung unterstützt. Staatsministerin Regina Kraushaar sagte dazu: »Mit der Kick-off-Veranstaltung geht die inhaltliche Arbeit am Masterplan Südwestsachsen nun in den ›Turbomodus‹. Das gibt einem der wichtigsten Transformationsprozesse im Freistaat Sachsen die nötige Power. Es ist gut und wichtig, dass alle Beteiligten bereit sind, über Landkreisgrenzen hinweg groß zu denken und Verantwortung für die Zukunft der Region zu übernehmen. Ich will meine Zusage nochmals bekräftigen: Die Staatsregierung wird diesen Prozess intensiv und eng begleiten. Wir wollen und wir brauchen gemeinsam Erfolg – für die Region, für die Bürgerinnen und Bürger.«

Als aktueller Sprecher des Regionalkonvents hob der Zwickauer Landrat

Carsten Michaelis noch einmal die besondere Geschlossenheit der fünf Gebietskörperschaften hervor. Der Masterplan sei ein gemeinsamer Anspruch und ein gemeinsames Versprechen der Region. »Wir stehen heute hier als fünf Gebietskörperschaften, die sich klar zu einem Ziel bekennen: Südwestsachsen gemeinsam stark zu machen. Dieser Masterplan ist ein Projekt der gesamten Region – nicht eines einzelnen Landkreises oder einer Stadt. Nur wenn wir über unsere Grenzen hinweg denken, handeln und Verantwortung übernehmen, können wir die großen Aufgaben der Zukunft bewältigen. Die heutige Auftaktveranstaltung zeigt: Wir ziehen an einem Strang und gehen diesen Weg geschlossen«, erklärte er.

### Über den Masterplan

Der Masterplan Region Chemnitz/Südwestsachsen ist ein langfristig angelegtes Projekt zur aktiven Gestaltung des Strukturwandels in der Region. Es werden konkrete Maßnahmen und Lösungen erarbeitet, um die Region zukunftsfähig zu machen. ■

## Angebote für wohnungslose Menschen zum Jahreswechsel

Folgende Einrichtungen und Angebote für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten stehen über die Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel zur Verfügung:

### Nachtquartier des Selbsthilfe 91 e. V.

Heinrich-Schütz-Straße 84  
0371 4002350  
Die Nutzung des Nachtquartiers ist täglich von 19 bis 7 Uhr möglich. Die Möglichkeit des Aufenthalts in der Einrichtung ist für Nutzerinnen und Nutzer des Nachtquartiers auch tagsüber zwischen 7 und 19 Uhr gegeben.

### Bahnmissionsmission

im Hauptbahnhof  
0371 49580520  
• 24. Dezember: 8.30 bis 20 Uhr  
• 27. Dezember: 9 bis 12 Uhr  
• 29. & 30. Dezember: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr

### Die Heilsarmee in Deutschland (KdöR)

Horst-Menzel-Straße 5  
0371 3839020  
• 24. Dezember: ab 17.30 Uhr in der Bahnhofsvorhalle vom Hauptbahn-

hof Chemnitz: Andacht sowie Weihnachtessen für bedürftige Menschen

### Tagestreff »Haltestelle«

Annenstraße 22  
0371 671751  
• 22. & 23. Dezember: 9.15 bis 14.30 Uhr  
• 24. Dezember bis 1. Januar: 11 bis 14 Uhr  
• 2. Januar: 9.15 bis 13 Uhr

### Beratungsstelle für Wohnungsnotfälle und Existenzsicherung

Annenstraße 18  
0371 40433-12, -13, -14

• 22. und 23. Dezember: nur nach Vereinbarung

### Hinweise für Menschen in Notlagen:

Menschen, die medizinische Hilfe benötigen oder deren Leib und Leben bedroht sind, wählen bitte die 112. Der Notruf der Polizei ist unter der Nummer 110 zu erreichen. Die Telefonseelsorge bietet jederzeit, gebührenfrei und anonym Hilfe unter 0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222 an. ■

[www.chemnitz.de/wohnungsnotfallhilfe](http://www.chemnitz.de/wohnungsnotfallhilfe)

## Für den guten Zweck auf dem Weihnachtsmarkt

Jedes Jahr erhält die Stadt Chemnitz bei verschiedenen Gelegenheiten Gastgeschenke. Auch in diesem Jahr werden einige dieser Geschenke für einen guten Zweck zur Verfügung gestellt.

Auf dem diesjährigen Weihnachtsmarkt wird Oberbürgermeister Sven Schulze gemeinsam mit dem Tierschutzverein Chemnitz e. V. eine Tombola veranstalten und lädt damit ein, den Verein mit einer Spende zu unterstützen. Die Verlosung der Gastgeschenke wird am 22. Dezember direkt in der Vereinshütte (am Eingang der Jakobikirche) erfolgen. Am 22. Dezember von 11 bis 12 Uhr wird Oberbürgermeister Sven Schulze persönlich in der Vereinshütte beim Verkauf der Lose unterstützen.

Die Erlöse kommen komplett dem Tierschutzverein Chemnitz e. V. zugute. Der Lospreis beträgt 10 Euro pro Stück (jedes Los gewinnt). Es wird fünf Preiskategorien geben (Trostpreise, Kategorie 1 bis 3 sowie Hauptpreise).

[www.chemnitz.de/weihnachtsmarkt](http://www.chemnitz.de/weihnachtsmarkt)

## Musikalischer Start in das neue Jahr

Das Musikcafé »Da Capo – Musik für Seniorinnen und Senioren« begrüßt Interessierte zur ersten Ausgabe im neuen Jahr am Donnerstag, dem 8. Januar, um 15 Uhr im großen Saal des Kraftwerk e. V. in der Kaßbergstraße 36.

Musikschulpädagoge Markus Funk, Lehrer für Blockflöte, Querflöte und Saxophon sowie Leiter des Querflötenensembles, berichtet über seine 24-jährige Berufslaufbahn.

Dazu gehören Episoden aus dem Unterrichtslernen sowie Einblicke in die Vorbereitungen auf den renommierten Wettbewerb »Jugend Musiziert«. Darüber hinaus werden auch einige seiner Schülerinnen und Schüler zu Wort kommen.

Inklusive Kaffee und Kuchen kostet der Eintritt sieben Euro. ■



## Adventsausflug nach Ústí nad Labem

Rund 170 Seniorinnen und Senioren aus Chemnitz nahmen Anfang Dezember an der Fahrt »Verbunden durch Kultur« in die tschechische Partnerstadt Ústí nad Labem teil, die durch Fördermittel aus Interreg und der Euroregion Elbe-Labe unterstützt wurde.

Neben einem Ausstellungsbesuch, einem Stadtrundgang und einem Weihnachtsmarktbesuch gab es für die Teilnehmenden zum Abschluss ein Konzert des Symphonieorchesters. ■

Foto: Alexandra Takats

# Frische Impulse für Inklusion

Anfang Dezember hieß der Inklusionsbeirat der Stadt Chemnitz den Behinderten- und Seniorenbeirat aus Weimar willkommen. Die Beteiligten tauschten sich über Barrierefreiheit und inklusive Stadtentwicklung aus.

Gemeinsamkeiten haben die beiden Städte einige: Weimar war 1999 ebenfalls Kulturhauptstadt Europas.

Petra Liebetrau, die Inklusionsbeauftragte der Stadt Chemnitz, und Simone Wild, Behindertenbeauftragte der Stadt Weimar, fanden ebenfalls einige Themen für einen intensiven Austausch. Ein Highlight war der Besuch der Sonderausstellung »Planet Africa« im Staatlichen Museum für Archäologie Chemnitz. Die Delegation war begeistert von der inklusiven Gestaltung der Ausstellung mit Blindenleitsystem, Tastmodellen und der digitalen Gebärdensprachübersetzung.

In einer Diskussionsrunde mit dem Projekt »Bürgerbeteiligung« des ASB-Wohnzentrums wurden die verschie-



Die Mitglieder des Behinderten- und Seniorenbeirats der Stadt Weimar und des Inklusionsbeirats der Stadt Chemnitz besuchten gemeinsam eine barrierefrei zugängliche und inklusive Ausstellung im smac. Foto: Anja Lippmann

denen Arbeitsweisen beleuchtet. Beide Beiräte hoben die Bedeutung des persönlichen Austauschs hervor, um inklusive Strukturen weiterzuentwickeln.

Nun plant der Chemnitzer Inklusionsbeirat einen Gegenbesuch in Weimar im nächsten Jahr. ■

[www.chemnitz.de/inklusionsbeirat](http://www.chemnitz.de/inklusionsbeirat)

# Tierpark begrüßt Mongolisches Manul-Männchen

Der Tierpark Chemnitz hat Zuwachs bekommen: Der Neuzugang namens Bob stammt aus dem niederländischen ZieZoo in Volkel und hat sich bereits gut in seiner neuen Umgebung eingelebt. Mit seiner Ankunft setzt der Tierpark ein weiteres wichtiges Zeichen für den Erhalt dieser bedrohten Katzenart.

Der Mongolische Manul, auch Pallaskatze genannt, ist in den weiten Steppen und Gebirgsregionen Zentralasiens, insbesondere in der Mongolei, beheimatet. Dort lebt die kälteresistente Wildkatze in Höhenlagen von bis zu 5.000 Metern.

Doch der Manul ist vor allem durch den Verlust seiner Nahrungsgrundlage bedroht. Seine wichtigsten Beutetiere, darunter Pfeifhasen und Murmeltiere, werden in vielen Regionen stark bejagt oder sogar gezielt vergiftet.

Der Tierpark Chemnitz hält Manule seit 2015 und konnte bereits mehrfach erfolgreich Jungtiere aufziehen. Mit dem neuen Männchen und der zeitnah erwarteten Manul-Katze aus Italien erhofft sich der Tierpark die Bildung eines Zuchtpaares. ■

Foto: Claudia Held, Förderverein Tierparkfreunde Chemnitz e. V.



# Jahr feiert die jüdische Kultur in Sachsen

Mit dem Chanukka-Fest am vergangenen Sonntag hat sachsenweit ein Jahr der jüdischen Kultur begonnen.

Das vom Freistaat Sachsen initiierte Jahr der jüdischen Kultur steht unter dem Motto »Tacheles 2026« und rückt die jüdische Kultur, Religion, Geschichte, das jüdische Erbe und das gegenwärtige Leben von Jüdinnen und Juden in den Mittelpunkt.

Der Titel »Tacheles« verweist auf die jüdische Tradition der respektvollen Debatte und betont die Bedeutung offener Meinungsäußerung.

Eröffnet wurde das Themenjahr am 14. Dezember, dem Vorabend des ersten Chanukka-Tages im Staatlichen Museum für Archäologie Chemnitz, wo Landesrabbiner Zsolt Balla und Ministerpräsident Michael Kretschmer das erste Licht eines in Seiffen gefertigten Chanukka-Leuchters entzündeten. Im Jahr 2026 wird zugleich an die Gründung des Sächsischen Israelitischen Gemeindeverbands vor 100 Jahren erinnert. Das Motto Tacheles steht daher



Beim Auftakt des »Jahres der jüdischen Kultur« feierten und tanzten die Menschen vor dem großen Chanukka-Leuchter in der Chemnitzer Innenstadt. Foto: Andreas Seidel

auch für die selbstbewusste Präsenz jüdischer Stimmen in Sachsen. Das Themenjahr endet am 12. Dezember 2026. Zu den Projekten, die über das Jahr verteilt stattfinden, gehören neben Konzer-

ten, Ausstellungen, Tanz- und Theater- vorstellungen auch Festivals, Film- und Literaturreihen, Gesprächsformate, Workshops und Bildungsangebote.

## Ausstellung zur Chemnitzer Mikwe

Anlässlich des »Jahres der jüdischen Kultur« eröffnet das Staatliche Museum für Archäologie Chemnitz am 18. Dezember die Wanderausstellung »Die Mikwe von Chemnitz. Frühe jüdische Funde aus Sachsen« im Foyer. Sie ist einer der ersten Programmbeiträge von »Tacheles« 2026 und wird bis zum 8. März 2026 gezeigt.

Das Landesamt für Archäologie Sachsen präsentiert den Chemnitzer Sensationsfund des Jahres 2022: eine Mikwe, ein rituelles jüdisches Tauchbad. Erbaut und genutzt wurde sie zwischen 1500 und 1800, das heißt, in einer Zeit in der sich Jüdinnen und Juden in Sachsen nicht ansiedeln durften. In welchem Zusammenhang entstand also die Mikwe, wer benutzte sie? Ergänzend zeigt das smac frühe jüdische Funde aus Sachsen: Grabsteine des 13./14. Jahrhunderts aus Meißen, Schekel-Münzen aus Görlitz und Handschriften. Damit wird deutlich, dass jüdisches Leben seit 1.000 Jahren kultureller Bestandteil Sachsens ist.

[www.tacheles.sachsen.de](http://www.tacheles.sachsen.de)

## Bürgersprechstunden im Januar & Februar

Auch im Jahr 2026 können die Chemnitzerinnen und Chemnitzer wieder in Bürgersprechstunden mit dem Oberbürgermeister, der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern ins Gespräch kommen. Interessierte können sich für die Bürgersprechstunden im Januar und Februar ab sofort telefonisch unter 0371 488 1512 oder per E-Mail an [buergerbuero@stadt-chemnitz.de](mailto:buergerbuero@stadt-chemnitz.de) anmelden.

Anmeldeschluss für die Sprechstunden ist am Freitag, dem 9. Januar, um 12 Uhr. Die Termine der jeweiligen Bürgersprechstunden sind:

- Oberbürgermeister Sven Schulze: Donnerstag, 5. Februar, von 16 bis 18 Uhr
- Bürgermeister Knut Kunze: Donnerstag, 29. Januar, von 15 bis 17 Uhr

- Bürgermeisterin Dagmar Ruscheinsky: Montag, 23. Februar, von 16 bis 18 Uhr
- Bürgermeister Thomas Kütter: Mittwoch, 21. Januar, von 15 bis 17 Uhr

Die einzelnen persönlichen Gespräche sollen jeweils rund 15 Minuten dauern. Es wird um Verständnis gebeten, dass nur eine begrenzte Anzahl an Terminen für die Bürgersprechstunden zur Ver-

fügung steht. Daher kann es sein, dass nicht allen angemeldeten Bürgerinnen und Bürgern eine Vorsprache ermöglicht werden kann. Alternativ können die Anliegen jederzeit auch schriftlich an das Bürgerbüro des Oberbürgermeisters gerichtet werden. Änderungen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. [chemnitz.de/buergersprechstunden](http://chemnitz.de/buergersprechstunden)

## Kinderrechte aus Sicht derjenigen, die es betrifft

Am vergangenen Donnerstag wurde die Grundschule »Am Stadtpark« mit dem ersten Platz des stadtweiten Malwettbewerbs zu Kinderrechten ausgezeichnet. Der Wettbewerb bildet die Grundlage für eine Broschüre, in der die zehn wichtigsten Kinderrechte künftig mit ausgewählten Kinderzeichnungen anschaulich dargestellt werden sollen.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte Dina Norberger hatte alle Chemnitzer Grundschul- und Hortkinder zu einem Malwettbewerb zum Thema Kinderrechte aufgerufen.

Den ersten Platz erreichte die Grundschule »Am Stadtpark«, die sich über ein Preisgeld von 300 Euro freuen konnte. Auf den zweiten Platz wählte die Jury den Hort Reichenbrand, dotiert mit 200 Euro. Den dritten Platz belegte die Grundschule Rabenstein – »Hans Carl

von Carlowitz«, die hierfür 100 Euro erhielt. Als Dank haben alle teilnehmenden Kinder eine kleine Überraschung bekommen. Insgesamt beteiligten sich zwölf Schulen und Horte an dem Malwettbewerb. Die Jury bewertete die vielfältigen Beiträge nach erkennbaren Kinderrechten, Umsetzung, Chemnitzbezug und Eignung für die geplante Broschüre. Diese wird nun produziert und anschließend in kommunalen Grundschulen, Horten, öffentlichen Gebäuden und Jugendclubs ausgelegt.

Die drei erstplatzierten Einrichtungen erhielten dank der Sponsoren Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft m. b. H. (GGG), Sparkasse Chemnitz und Volksbank Chemnitz eG ein Preisgeld zur Umsetzung von Wünschen und Projekten der Kinder.

[www.chemnitz.de/kinder\\_jugendbeauftragte](http://www.chemnitz.de/kinder_jugendbeauftragte)



Die Kinder der Grundschule »Am Stadtpark« freuten sich über den ersten Platz beim Malwettbewerb zu Kinderrechten. Foto: Madeleine Rödiger



# REICHTUM FÜR ALLE

STADTBIBLIOTHEK  
CHEMNITZ

Herausgeber: Stadt Chemnitz – Der Oberbürgermeister | Gestaltung: HB-Werbung und Verlag GmbH & Co. KG | Teilgrafik: shutterstock (lena mart)

# Öffentliche Bekanntmachung

## Veröffentlichung im Internet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21/16 Wohngebiet an der Paul-Jäkel-Straße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 2. Oktober 2025 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21/16 Wohngebiet an der Paul-Jäkel-Straße mit Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung sowie folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme:

- des Umweltamtes der Stadt Chemnitz vom 3. April 2024

werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

**vom 7. Januar 2026 bis 6. Februar 2026**

im Internet unter [www.chemnitz.de/oeffentliche\\_auslegungen](http://www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen) sowie im Landesportal Sachsen unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Neuen Technischen Rathaus,

Friedensplatz 1, im Öffentlichen Auslegungsraum A014, links neben dem Haupteingang während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

**montags bis mittwochs**

**von 8.30 bis 15 Uhr**

**donnerstags**

**von 8.30 bis 18 Uhr**

**freitags**

**von 8.30 bis 12 Uhr**

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an [stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de](mailto:stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B512 abgegeben werden. **Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail ([stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de](mailto:stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de)).**

Kontakt:

Postanschrift:

Stadt Chemnitz

Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt

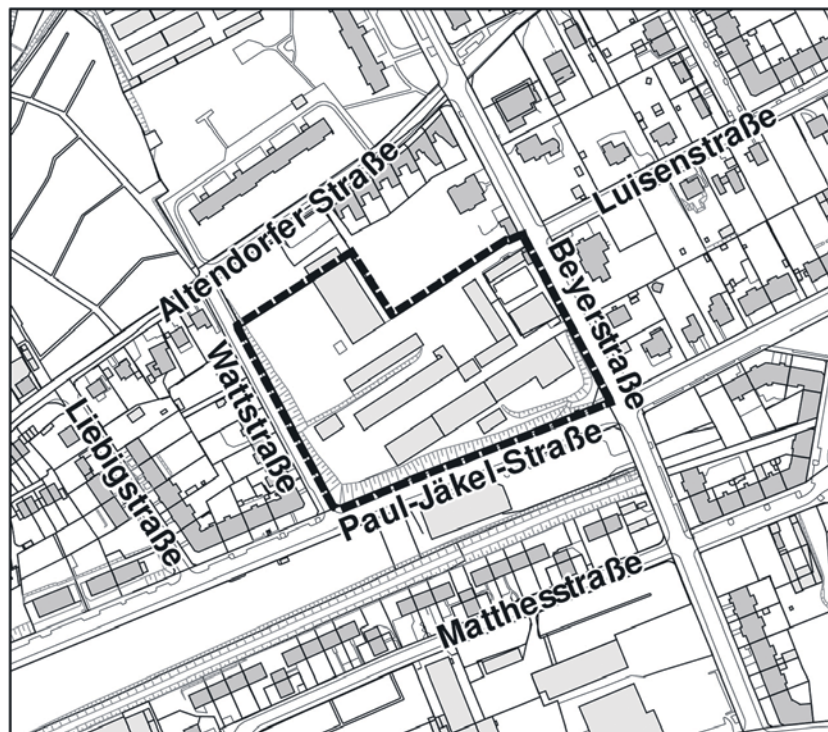
09106 Chemnitz

Telefon: 0371 488-6101

E-Mail: [stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de](mailto:stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de)

[stadt-chemnitz.de](http://stadt-chemnitz.de)

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhaben-



### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 21/16 Wohngebiet an der Paul-Jäkel-Straße

Gemarkung: Schloßchemnitz



Geltungsbereich des  
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

bezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Chemnitz, den 15. Dezember 2025

**i. V. Hamann**

**Börries Butenop**

Amtsleiter Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt

## Infos, Geschichten, Hintergründe im Netz

[www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de)  
[instagram.com/stadt\\_chemnitz](https://www.instagram.com/stadt_chemnitz)  
[facebook.com/stadt.chemnitz](https://www.facebook.com/stadt.chemnitz)  
[twitter.com/stadt\\_chemnitz](https://www.twitter.com/stadt_chemnitz)

# 1. Ausschreibungen der Stadt Chemnitz für Märkte laut Marktkalender 2026

Bei den durch die Stadt Chemnitz veranstalteten Märkten handelt es sich um festgesetzte Veranstaltungen lt. § 69 Gewerbeordnung (GewO).

## 1. Wochenmärkte

Markt/Neumarkt:

**6. Januar bis 28. März 2026**

Di. bis Fr. 9 bis 16 Uhr,  
Sa. 9 bis 13 Uhr

**31. März bis 3. Mai 2026**

Di. bis Fr. 9 bis 17 Uhr,  
Sa. 9 bis 13 Uhr

**4. Mai bis 23. Mai 2026**

Di. bis Fr. 9 bis 17 Uhr,  
Sa. 9 bis 13 Uhr

**2. Juni bis 1. November 2026**

Di. bis Fr. 9 bis 17 Uhr,  
Sa. 9 bis 13 Uhr

Am Wall:

**26. Mai bis 27. Mai 2026**

Di. bis Mi. 9 bis 17 Uhr  
(Verlagerung Hutfestival)

**29. Mai + 30. Mai 2026** entfällt

**18. Juli bis 21. August 2026**

(Verlagerung Weindorf)

**31. August bis 3. November 2026**

Di. bis Fr. 9 bis 17 Uhr,  
Sa. 9 bis 13 Uhr

(Verlagerung Firmenlauf)

**3. November bis 23. Dezember 2026**

Di. bis Fr. 9 bis 16 Uhr  
sowie

**7. November, 14. November,**

**21. November 2026**

Sa. 9 bis 13 Uhr

Ernst-Enge-Straße:

**2. Januar bis 31. Dezember 2026**

Mo. bis Fr. 9 bis 16 Uhr,  
Sa. 8 bis 12 Uhr

**Teilnehmerkreis:**

Auf dem Wochenmarkt dürfen die im § 67 Abs. 1 GewO festgelegten Gegenstände feilgeboten werden. Gemäß § 68a GewO sind Imbissgeschäfte ebenfalls zulässig.

**Bewerbungen:**

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Wochenmarkt unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter [www.chemnitz.de/dienstleistungen](http://www.chemnitz.de/dienstleistungen) unter dem Stichwort »Wochenmarkt«) ausgefüllt **bis zum letzten Werktag im Dezember 2025** an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Polizeirecht, Ordnungsrecht, Märkte, 09106 Chemnitz. Tageszulassungen sind mit den Mitarbeitern Marktwesen abzustimmen.

Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen werden berücksichtigt.

**Zulassungen:**

1. Die Zulassung zu den Wochenmärkten kann für einen Tag, einen Monat bzw. längstens für ein Kalenderjahr nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt

bei der Zulassung eines Wochenmarktstandplatzes die marktspezifischen Erfordernisse, insbesondere

- a) das bereits vorhandene Warenangebot auf dem Markt
- b) den Grundsatz »Erzeuger vor Händler«

- c) die zeitliche Reihenfolge des Bewerbungseinganges (Warteliste).

3. Für die Veranstaltung, die Zulassung von Teilnehmern und die betreffenden Kostenentscheidungen gelten die

- Chemnitzer Marktsatzung sowie Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen der Stadt Chemnitz

in ihrer zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassung (insoweit wird eindringlich empfohlen, hierzu rechtzeitig und ggf. wiederholt Einsicht auf der Homepage der Stadt Chemnitz zu nehmen).

## 2. Spezialmärkte

### Pflanz- und Blumenmarkt 2026

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2026 auf dem Markt einen Pflanz- und Blumenmarkt.

**Verkaufszeit:**

**1. Mai 2026, 8 bis 14 Uhr**

**Teilnehmerkreis:**

Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Schnittblumen, Topfpflanzen, Trockengestecke
- Blumenbindereien
- Saat- und Pflanzgut
- Ton und Keramik wie Vasen, Pflanzkübel, Gartenkeramik
- Gartengeräte
- Gartenmöbel
- Gartenzubehör
- Literatur zum Thema Garten
- Korbwaren
- Imbiss und Getränkeausschank
- Eis
- Backwaren
- Zusatzangebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Marktes entsprechen

**Bewerbungen:**

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Pflanz- und Blumenmarkt, unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter [www.chemnitz.de/dienstleistungen](http://www.chemnitz.de/dienstleistungen) unter dem Stichwort »Blumenmarkt«) ausgefüllt **bis zum letzten Werktag im Februar 2026** an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Polizeirecht, Ordnungsrecht, Märkte, 09106 Chemnitz. Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen werden berücksichtigt.

**Zulassungen:**

1. Die Zulassung erfolgt für den Veranstaltungstag nach pflichtgemäßem Ermessen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei

der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse.

3. Für die Veranstaltung, die Zulassung von Teilnehmern und die betreffenden Kostenentscheidungen gelten die
  - Chemnitzer Marktsatzung sowie
  - Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen der Stadt Chemnitz

in ihrer zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassung (insoweit wird eindringlich empfohlen, hierzu rechtzeitig und ggf. wiederholt Einsicht auf der Homepage der Stadt Chemnitz zu nehmen).

Bei zu geringer Anzahl (weniger als 8) **zulassungsfähiger und geeigneter Bewerber** (außerhalb der Sortimente Imbiss und Getränkeausschank, Eis, Backwaren) findet der Markt nicht statt.

### Markt zum Verkauf von Grabschmuck 2026

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2026 auf dem Fußweg Reichenhainer Straße beidseitig, Höhe Friedhof und Kleingartenverein »Schreberhain« e. V., einen Markt zum Verkauf von Grabschmuck.

**Verkaufszeiten:**

**13. November bis 22. November 2026, 9 bis 16 Uhr**

**Teilnehmerkreis:**

Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Grabschmuck, Kränze, Friedhofsgestecke, Reisig, als Nebensortiment Blumen

**Bewerbungen:**

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Verkauf von Grabschmuck, unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter [www.chemnitz.de/dienstleistungen](http://www.chemnitz.de/dienstleistungen) unter dem Stichwort »Grabschmuck«) ausgefüllt **bis zum letzten Werktag im Monat September 2026** an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Polizeirecht, Ordnungsrecht, Märkte, 09106 Chemnitz. Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen berücksichtigt.

**Zulassungen:**

1. Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tage oder den gesamten Zeitraum nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Für die Veranstaltung, die Zulassung von Teilnehmern und die betreffenden Kostenentscheidungen gelten die
  - Chemnitzer Marktsatzung sowie
  - Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen der Stadt Chemnitz

in ihrer zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassung (insoweit wird eindringlich empfohlen, hierzu rechtzeitig und ggf. wiederholt Einsicht auf

der Homepage der Stadt Chemnitz zu nehmen).

Bei zu geringer Anzahl (weniger als 5) **zulassungsfähiger und geeigneter Bewerber** findet der Markt nicht statt.

### Chemnitzer Weihnachtsmarkt 2026

Die Stadt Chemnitz veranstaltet vom **27. November bis 23. Dezember 2026** auf dem Markt/Neumarkt/Rosenhof/Jakobikirchplatz/Innere Klosterstraße bis Hausnummer 4 den Chemnitzer Weihnachtsmarkt.

**Verkaufszeiten:**

**27. November 2026**

Fr. 16 bis 21 Uhr,

**28. November bis 23. Dezember 2026**

Mo. bis Do. 11 bis 20 Uhr,

Fr./Sa. 10 bis 21 Uhr,

So. 10 bis 20 Uhr

**Es werden 155 Zulassungen vergeben.**

- bis zu 77 Plätze für händlereigene Holzhütten
- 7 Plätze für Schaustellergeschäfte
- bis zu 35 Holzhütten in der Größe von 7 m<sup>2</sup> gegen Nutzungsgebühr von der Stadt Chemnitz
- bis zu 35 Holzhütten in der Größe von 10 m<sup>2</sup> gegen Nutzungsgebühr von der Stadt Chemnitz
- 1 Holzhütte in der Größe von 7 m<sup>2</sup> zur tageweisen Überlassung an karitative Bewerber

**Teilnehmerkreis:**

Beschicker mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

1. Gruppe Weihnachtsartikel – 31 Zulassungen  
davon:  
16x Erzgebirgischer Holzweihnachtsschmuck  
15x sonst. Weihnachtsartikel
2. Gruppe Imbiss – 20 Zulassungen  
davon:  
7x Pfannengerichte  
1x Spießbraten  
2x Rauchwurst  
1x Suppen  
3x Fischgerichte  
3x Kartoffelgerichte  
3x Internationale Gerichte
3. Gruppe Getränke – 15 Zulassungen
4. Gruppe Backwaren – 16 Zulassungen  
davon:  
5x Stollen, Bäckereierzeugnisse  
5x Schmalzbackwaren und Waffeln  
2x Lebkuchen  
4x Crepes + Baguettes
5. Gruppe Süßwaren – 7 Zulassungen
6. Gruppe Obst, Gemüse, Nüsse – 5 Zulassungen
7. Gruppe Lebensmittel – 14 Zulassungen  
davon:  
4x Fleischereierzeugnisse  
4x Käse  
6x sonst. Lebensmittel
8. Gruppe Geschenke – 28 Zulassungen

- davon:  
 4x Spielwaren  
 5x Keramik  
 5x Holzwaren  
 2x Schmuck  
 4x Glaswaren  
 8x sonst. Geschenkartikel
9. Gruppe Textilien/Kleidung/ Schuhe – 11 Zulassungen
10. Gruppe Schausteller – 7 Zulassungen  
 davon:  
 3x traditionelle Kinderkarussells  
 1x Kindereisenbahn  
 1x kleines Riesenrad  
 2x Geschicklichkeitsspiel
11. Gruppe Sonstiges – 1 Zulassungen  
 davon:  
 1x Zulassung für karitative Bewerber zur tageweisen Nutzung

**Teilnahmebedingungen:**

- Der Verkauf erfolgt ausschließlich aus Holzhöfen.
- Speisen und Getränke dürfen nur mit einheitlich gestaltetem Mehrweggeschirr serviert werden, welches in Form von Tellern, Tassen und Schüsseln gegen eine Leihgebühr zur Verfügung gestellt wird.
- Sämtliches Geschirr muss an einer zentralen Spülstelle gereinigt werden. Voraussetzung dafür ist der Abschluss eines separaten Spülvertrages mit dem Betreiber der Spülstelle.
- Die Nutzung von Gasgeräten ist grundsätzlich nicht erlaubt. Für die Zubereitung von Speisen kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Der Betreiber muss über einen Qualifikationsnachweis zum sachgerechten Betreiben einer Flüssiggasanlage verfügen.
- Die Teilnahme an einem zentralen Gutscheinsystem ist verpflichtend. (Informationen zum Ablauf dieses werden im Laufe des Jahres an die Teilnehmer erteilt.)

**Bewerbungen:**

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Weihnachtsmarkt unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter [www.chemnitz.de/dienstleistungen](http://www.chemnitz.de/dienstleistungen) unter dem Stichwort »Weihnachtsmarkt«) ausgefüllt bis zum **30. April 2026 (Posteingang)** an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Polizeirecht, Ordnungsrecht, Märkte, 09106 Chemnitz.

Eine Teilnahme am Auswahlverfahren erfolgt nur, wenn die folgenden Antragsunterlagen **am 30. April 2026 (Posteingang)** vollständig im Ordnungsamt der Stadt Chemnitz vorliegen:

1. vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt (Hinweise unter [Chemnitz.de](http://Chemnitz.de), Dienstleistungsportal und Formulare > Stichwortsuche: Teilnahme am Chemnitzer Weihnachtsmarkt beantragen)
2. Foto der Hütte/des Schaustellergeschäftes bzw. aussagefähiger, bewertbarer Gestaltungsvorschlag der dekorierten Hütte/des Schaustellergeschäftes bei Neuerwerb oder neu zur Verfügung gestellten stadteigenen Hütte,
3. Nachweis über gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke i. S. d. 2.

- Teils, Abschnitt der Abgabenordnung (AO), für die Nutzung der karitativen Hütte,
4. unterschriebenes Formular zum Nachweis der Regionalität (soweit in Bezug auf den Aspekt der Regionalität eine Punktevergabe erfolgen soll).
  5. Jede Bewerbung hat für jeweils nur eine Gruppe zu erfolgen, bei einer Bewerbung für mehrere Angebote wird die Bewerbung einer Gruppe zugeordnet. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich mit einem Aktendulli und ohne Aktenmappe zu heften. Auf das Laminieren der Fotos ist zu verzichten.

**Zulassungen:**

1. Die Vergabe der Zulassungen erfolgt nach der Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Chemnitzer Weihnachtsmarkt (Auswahlrichtlinie Chemnitzer Weihnachtsmarkt) in ihrer zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassung.
2. Für die Veranstaltung, die Zulassung von Teilnehmern und die betreffenden Kostenentscheidungen gelten die
  - Chemnitzer Marktsatzung
  - Auswahlrichtlinie Chemnitzer Weihnachtsmarkt sowie
  - Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen der Stadt Chemnitz
 in ihrer zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassung (insoweit wird eindringlich empfohlen, hierzu rechtzeitig und ggf. wiederholt Einsicht auf der Homepage der Stadt Chemnitz zu nehmen).

### 3. Jahrmärkte

**Trödelmärkte 2026**

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2026 Trödelmärkte auf dem Markt.

**Verkaufszeiten:**

- 24. Mai, 16. August, 20. September 2026**  
 Markt, So., 8 bis 15 Uhr  
**19. Juli 2026,**  
 Rosenhof, So., 8 bis 15 Uhr

**Zuweisung der Standplätze:**

ab 7 Uhr

**Teilnehmerkreis:**

- Anbieter von Gebrauchsgüter
  - Imbiss- und Getränkeauschank darunter:  
 Kaffee, Kuchen  
 Schankwagen mit Außenbestuhlung  
 Grillimbiss
- Vom Angebot ausgeschlossen sind Restposten aus Aus- und Räumungsverkäufen, Konkurswaren, Restexemplare von Buchauflagen. Ebenfalls ist der Verkauf von Waffen im Sinne des geltenden Waffenrechts, von pornografischen Werken, von Produkten aus der Zeit des Nationalsozialismus und/oder von diesen verherrlichende Produkten nicht erlaubt. Der Verkauf von Kraftfahrzeugen, Haushaltsgroßgeräten, Möbeln (Großmöbel) sowie das Betreiben von Hochfahrtschäften ist nicht möglich.

**Bewerbungen:**

Interessenten haben die Möglichkeit, ohne Voranmeldung an den Trödelmärkten teilzunehmen. Die Standplätze werden vor Ort gegen die Erhebung einer Gebühr vergeben.

**Zulassungen:**

1. Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tage nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei den Zulassungen die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Für die Veranstaltung, die Zulassung von Teilnehmern und die betreffenden Kostenentscheidungen gelten die
  - Chemnitzer Marktsatzung sowie
  - Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen der Stadt Chemnitz
 in ihrer zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassung (insoweit wird eindringlich empfohlen, hierzu rechtzeitig und ggf. wiederholt Einsicht auf der Homepage der Stadt Chemnitz zu nehmen).

**Silvestermarkt 2026**

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2026 auf der Marktfläche »Am Wall« einen Silvestermarkt.

**Verkaufszeiten:**

- 30. Dezember 2026, 9 bis 15 Uhr**  
**31. Dezember 2026, 9 bis 12 Uhr**

**Zuweisung der Standplätze:**

ab 7 Uhr

**Bewerbungen:**

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Silvestermarkt unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter [www.chemnitz.de/dienstleistungen](http://www.chemnitz.de/dienstleistungen) unter dem Stichwort »Silvestermarkt«) ausgefüllt bis zum **letzten Werktag im Oktober 2026** an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Polizeirecht, Ordnungsrecht, Märkte, 09106 Chemnitz. Tageszulassungen sind mit den Mitarbeitern Marktwesen abzustimmen. Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen werden berücksichtigt.

**Zulassungen:**

1. Die Zulassung zum Silvestermarkt kann für einen oder beide Tage nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung eines Silvestermarktstandplatzes die marktspezifischen Erfordernisse, insbesondere
  - a) das bereits vorhandene Warenangebot auf dem Markt
  - b) den Grundsatz »Erzeuger vor Händler«
  - c) die zeitliche Reihenfolge des Bewerbungseinganges (Warteliste).
3. Für die Veranstaltung, die Zulassung von Teilnehmern und die betreffenden Kostenentscheidungen gelten die
  - Chemnitzer Marktsatzung sowie
  - Satzung der Stadt Chemnitz zur Er-

hebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen der Stadt Chemnitz  
 in ihrer zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassung (insoweit wird eindringlich empfohlen, hierzu rechtzeitig und ggf. wiederholt Einsicht auf der Homepage der Stadt Chemnitz zu nehmen).

**Jahrmärkte 2026**

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2026 auf den Marktflächen rund um das Rathaus Jahrmärkte.

**Verkaufszeiten:**

- 2. Februar, 2. März, 2. November 2026,**  
 9 bis 16 Uhr  
**13. April, 4. Mai, 8. Juni, 6. Juli,**  
**7. September, 5. Oktober 2026,** jeweils  
 9 bis 17 Uhr

**Zuweisung der Standplätze:**

ab 7 Uhr

**Teilnehmerkreis:**

Zugelassen sind alle Sortimente, wobei Gegenstände des Marktverkehrs laut § 67 GewO wie Lebensmittel, Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei sowie rohe Naturerzeugnisse nur in geringem Umfang eingeordnet werden. Der Verkauf von Kraftfahrzeugen, Haushaltsgroßgeräten, Möbeln sowie das Betreiben von Hochfahrtschäften ist nicht möglich.

**Bewerbungen:**

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Jahrmarkt, unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter [www.chemnitz.de/dienstleistungen](http://www.chemnitz.de/dienstleistungen) unter dem Stichwort »Jahrmarkt«) ausgefüllt bis zum **letzten Werktag im Dezember 2025** an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt – Abt. Polizeirecht, Ordnungsrecht, Märkte, 09106 Chemnitz. Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen berücksichtigt.

**Zulassungen:**

1. Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tage nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Für die Veranstaltung, die Zulassung von Teilnehmern und die betreffenden Kostenentscheidungen gelten die
  - Chemnitzer Marktsatzung sowie
  - Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Marktflächen der Stadt Chemnitz
 in ihrer zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Fassung (insoweit wird eindringlich empfohlen, hierzu rechtzeitig und ggf. wiederholt Einsicht auf der Homepage der Stadt Chemnitz zu nehmen).

Chemnitz, den 15. Dezember 2025

**Sven Schulze**  
 Oberbürgermeister

## Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

**Unterhalts-, Grund-, Sonder- und Glasreinigung für die Objekte der Städtische Theater Chemnitz gGmbH**

**Los 1: Unterhalts-, Grund-, Sonderreinigung**

**Los 2: Glasreinigung**

**Vergabenummer: 10/STC/26/001**

**Auftraggeber: Stadt Chemnitz**

**Art der Vergabe: offenes Verfahren**

**Ausführungsort: Chemnitz**

**Serviceleistungen an vorhandenen Gartengeräten verschiedener Hersteller für Ämter der SVC**

**Los 1: Hersteller Amazone, Kubota, Agria, Reform, Schließing**

**Los 2: Hersteller John Deere, Ferrari**

**Los 3: Hersteller Iseki**

**Vergabenummer: 10/67/26/001**

**Auftraggeber: Stadt Chemnitz**

**Art der Vergabe: öffentliches Verfahren**

**Ausführungsort: Chemnitz**

**Lieferung eines Linierungsgerätes**

**Vergabenummer: 10/52/26/001**

**Auftraggeber: Stadt Chemnitz**

**Art der Vergabe: öffentliches Verfahren**

**Ausführungsort: Chemnitz**

## Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

- [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de),
  - [www.eVergabe.de](http://www.eVergabe.de) und
  - [www.bund.de](http://www.bund.de)
- sowie im Amtsblatt Chemnitz.

Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter [www.eVergabe.de/unterlagen](http://www.eVergabe.de/unterlagen) unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung sowie unter [www.simaped.europa.eu](http://www.simaped.europa.eu).

Den Pressetext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: [www.chemnitz.de/ausschreibung](http://www.chemnitz.de/ausschreibung)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:  
Frau Beck  
Telefon: 0371 488-1067  
Fax: 0371 488-1090  
E-Mail: [vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de](mailto:vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de)

Öffnungszeiten:  
Montags bis donnerstags:  
8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr  
Freitags: 8 bis 12 Uhr

## Sitzung des Kulturausschusses - öffentlich -

**Donnerstag, den 8. Januar 2026,  
16.30 Uhr, Raum 118 des Rathauses,  
Markt 1, 09111 Chemnitz**

5. Verschiedenes

5.1. Mündliche Informationen der Verwaltung

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

5.2. Fragen der Ausschussmitglieder

2. Feststellung der Tagesordnung

6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses - öffentlich -

3. Austausch mit der Kulturhauptstadt gGmbH

4. Bericht zu Kunst im öffentlichen Raum

**Dagmar Ruscheinsky**  
Bürgermeisterin

## Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich -

**Montag, den 5. Januar 2026,  
19.30 Uhr, Ratszimmer, Rathaus  
Grüna, Chemnitzer Straße 109,  
09224 Chemnitz**

5. Einwohnerfragestunde

6. Informationen des Ortsvorstehers

7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

8. Vorstellung des neuen Bürgermeisters Dezernat 6

2. Feststellung der Tagesordnung

9. Ehrung der Vertreter des Kleingartenvereins »Waldesluft« Grüna e.V.

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich - vom 8. Dezember 2025

10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

4. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen

**Lutz Neubert**  
Ortsvorsteher

## Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach - öffentlich -

**Montag, den 5. Januar 2026, 19 Uhr,  
Sitzungsraum, Rathaus Mittelbach,  
Hofer Straße 27, 09224 Chemnitz**

4. Diskussion zu vorliegenden Bauanträgen

5. Informationen des Ortsvorstehers

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

6. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

7. Einwohnerfragestunde

2. Feststellung der Tagesordnung

8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach - öffentlich -

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – vom 1. Dezember 2025

**Gunter Fix**  
Ortsvorsteher

**Netzwerken: Die Stadt Chemnitz gibt es bei Threads, Instagram, Facebook, YouTube, Mastodon & BlueSky.**



# Öffentliche Bekanntmachung

## Veröffentlichung im Internet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22/17 Wohnbebauung westlich der Ulmenstraße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 2. Oktober 2025 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22/17 Wohnbebauung westlich der Ulmenstraße mit Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung sowie folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- des Umweltamtes der Stadt Chemnitz vom 8. Januar 2024 und
- des Grünflächenamtes der Stadt Chemnitz vom 22. Januar 2024

werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

**vom 7. Januar 2026 bis 6. Februar 2026**

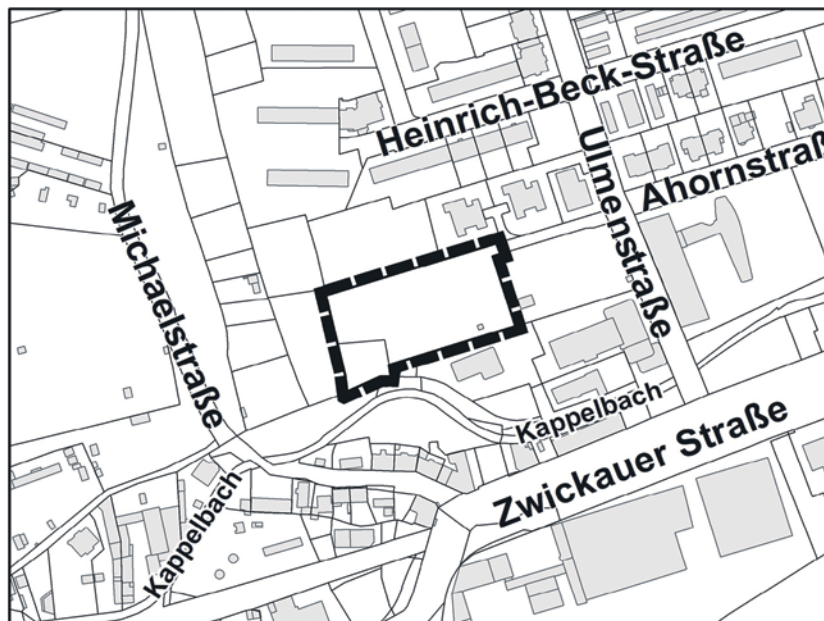
im Internet unter [www.chemnitz.de/oeffentliche\\_auslegungen](http://www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen) sowie im Landesportal Sachsen unter [\[leitplanung.sachsen.de\]\(http://leitplanung.sachsen.de\) veröffentlicht.](http://www.bau-</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Neuen Technischen Rathaus, Friedensplatz 1, im Öffentlichen Auslegungsraum A014, links neben dem Haupteingang, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

**montags bis mittwochs** von 8.30 bis 15 Uhr  
**donnerstags** von 8.30 bis 18 Uhr  
**freitags** von 8.30 bis 12 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an [stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de](mailto:stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B512 abgegeben werden. **Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail ([stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de](mailto:stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de)).**

**Kontakt:**  
 Postanschrift:  
 Stadt Chemnitz  
 Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt  
 09106 Chemnitz  
 Telefon: 0371 488-6101  
 E-Mail: [stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de](mailto:stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de)



### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22/17 Wohnbebauung westlich der Ulmenstraße

Gemarkung: Chemnitz

 Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.  
 Chemnitz, den 10. Dezember 2025  
**i. V. Hamann**  
**Börries Butenop**  
 Amtsleiter Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt

## Sitzung des AGENDA-Beirates - öffentlich -

**Dienstag, den 6. Januar 2026, 16.30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz**

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zu Niederschriften der Sitzungen des AGENDA-Beirates – öffentlich – vom 30. September 2025 und 11. November 2025
4. Sachstandsbericht wassersensible Stadtentwicklung

5. Vorstellung Förderprojekt ITS4Culture (Roadside Units)
6. Allgemeine Informationen Aktueller Stand der Umsetzung der Sustainable Development Goals in Chemnitz/Aktuelles aus dem Agenda-Büro/Umweltzentrum
7. Verschiedenes
8. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des AGENDA-Beirates – öffentlich –

**Thomas Scherzberg**  
 Vorsitzender des AGENDA-Beirates

## Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

**Vergabe-Nr.: ESC/25/B35**

- a) Auftraggeber: Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (Vergabestelle) Blankenburgstraße 62, 09114 Chemnitz
- e) Ort der Ausführung: Bernsdorfer Straße, 09126 Chemnitz von Pappelstraße bis Rosa-Luxemburg-Straße
- f) Art und Umfang der Leistung: Kanalauswechslung/Erneuerung TW- Leitung/ Neuerlegung SB und Mittelspannung
- l) Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: [www.evergabe.de/unterlagen/3303438/zustellweg-auswaehlen](http://www.evergabe.de/unterlagen/3303438/zustellweg-auswaehlen)

Diese Ausschreibung ist am 12. Dezember 2025 auf [Vergabe24.de](http://Vergabe24.de), am 15. Dezember 2025 auf [eVergabe.de](http://eVergabe.de) und auf [Bund.de](http://Bund.de) sowie am 19. Dezember 2025 in der Ausgabe 51/2025 im ePaper Sachsen erschienen.

## Satzung der Stadt Chemnitz über die Aufhebung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung der Kleininleiterabgabe (Kleininleiterabgabesatzung)

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt auf Grund von § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), in Verbindung mit § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (Sächs-KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876), sowie §§ 8, 9 Abs. 4 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 22. August 2018 (BGBl. S. 1327) und §§ 7, 8 Abs. 2 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (SächsAbwAG) vom 5. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148, 167), zuletzt geändert durch Art. 2 des

Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), in seiner Sitzung am 26. November 2025 mit Beschluss-Nr. B-145/2025 folgende Satzung:

### § 1

#### Aufhebung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung der Kleininleiterabgabe (Kleininleiterabgabesatzung)

Die Kleininleiterabgabesatzung der Stadt Chemnitz vom 14. Dezember 2005, öffentlich bekannt gemacht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 51/05 vom 21. Dezember 2005, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung der Kleininleiterabgabe (Kleininleiterabgabesatzung) vom 13. September 2016, wird aufgehoben.

### § 2

#### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Chemnitz, den 9. Dezember 2025

**Sven Schulze**  
Oberbürgermeister

#### Hinweis:

Zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung der Stadt Chemnitz über die Aufhebung der Satzung der Stadt Chemnitz zur Erhebung der Kleininleiterabgabe (Kleininleiterabgabesatzung) wird folgender Hinweis gegeben:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,
  4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
    - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
    - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2026 im Innenstadtbereich

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist, hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. B-224/2025 in seiner Sitzung am 26. November 2025 folgende Verordnung beschlossen.

### § 1

In der Stadt Chemnitz, Stadtteil Zentrum, dürfen gemäß § 8 Abs. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz Verkaufs-

stellen jeweils zwischen 12 und 18 Uhr geöffnet sein:

1. am Sonntag, dem 29. November 2026, aus Anlass der Veranstaltung »Chemnitzer Weihnachtsmarkt«
2. am Sonntag, dem 13. Dezember 2026, aus Anlass der Veranstaltung »Chemnitzer Weihnachtsmarkt«

### § 2

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Ziffer 1 SächsLadÖffG.

### § 3

Die Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2026 tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

Chemnitz, den 4. Dezember 2025

**Sven Schulze**  
Oberbürgermeister

## Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2026 außerhalb der Innenstadt

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Sächsischen Ladenöffnungsgesetzes vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist, hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. B-225/2025 in seiner Sitzung am 26. November 2025 folgende Verordnung beschlossen.

### § 1

In der Stadt Chemnitz dürfen gemäß § 8 Abs. 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz Verkaufsstellen jeweils zwischen 12 und 18 Uhr geöffnet sein:

1. am Sonntag, dem 8. März 2026,

im Stadtteil Röhrsdorf aus Anlass der Veranstaltung »Frühjahrströdelmarkt mit 20 Jahre Tierfreunde helfen Tieren in Not e. V.«, örtlich beschränkt auf das Chemnitz Center.

2. am Sonntag, dem 4. Oktober 2026, im Stadtteil Röhrsdorf aus Anlass der Veranstaltung »Erlebnis- und Jubiläumströdelmarkt & 33 Jahre Chemnitz Center mit traditionellem Jahrmarkt«, örtlich beschränkt auf das Chemnitz Center.

### § 2

Zu widerhandlungen gegen diese Ver-

ordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Ziffer 1 SächsLadÖffG.

### § 3

Die Verordnung der Stadt Chemnitz über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2026 tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

Chemnitz, den 4. Dezember 2025

**Sven Schulze**  
Oberbürgermeister

Impressum



**CHEMNITZ**  
KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025

#### HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz · Der Oberbürgermeister

#### SITZ

Markt 1 · 09111 Chemnitz

#### AMTLICHER UND REDAKTIONELLER

##### TEIL DES AMTSBLATTES

**Chefredakteurin:** Anne Gottschalk  
**Redaktion:** Pressestelle der Stadt Chemnitz  
Tel.: 0371 488-1550  
E-Mail: [amtsblatt@stadt-chemnitz.de](mailto:amtsblatt@stadt-chemnitz.de)

#### VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz  
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz  
Geschäftsführung:  
Dr. Daniel Daum, Alexander Rauscher-Arnold

#### GESAMTHERSTELLUNG UND DRUCK

Chemnitzer Verlag und Druck  
GmbH & Co. KG  
Brückenstraße 15 · 09111 Chemnitz  
Geschäftsführung:  
Dr. Daniel Daum

#### VERTRIEB

Fiege Last Mile GmbH  
Zweigniederlassung Chemnitz  
Winkhoferstr. 20 · 09116 Chemnitz

#### QUALITÄTSMANAGEMENT

E-Mail: [qm@freipresse-mediengruppe.de](mailto:qm@freipresse-mediengruppe.de)  
Tel.: 0371 656-10756

Abonnement möglich

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter [www.chemnitz.de/amtsblatt](http://www.chemnitz.de/amtsblatt) zu finden. Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts sind dort ebenfalls zu finden. Das Amtsblatt kann auch barrierefrei heruntergeladen sowie als Newsletter abonniert werden.

# Beschlüsse der Versammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge

Anlässlich der Sitzung der Versammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge am 24. November 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss-Nr. 15/2025/B**

Die Versammlung beschließt, die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst mit den Kostenträgern (SGB V – gesetzliche Krankenversicherung) entsprechend der beigefügten Anlage 1 zur Vereinbarung über die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst gemäß § 32 SächsBRKG mit dem Rettungszweckverband Chemnitz - Erzgebirge für das Jahr 2026 neu zu vereinbaren.

**Beschluss-Nr. 16/2025/B**

Die Versammlung beschließt, von anderen Benutzern des Rettungsdienstes Gebühren entsprechend § 32 Absatz 5 Satz 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz zu erheben und erlässt die 11. Satzung

zur Änderung der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst.

**Beschluss-Nr. 17/2025/B**

Die Versammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge für das Wirtschaftsjahr 2026 in der vorliegenden Fassung.

**Beschluss-Nr. 18/2025/B**

Regionalbereich Chemnitz-Stollberg  
 1) Mit Wirkung zum 1. Dezember 2025 wird Herr Frank Lippold als Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL) abberufen.  
 2) Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 wird Herr Dr. Bodo Albrecht als Beauftragter der Gruppe der Leitenden Notärzte (BLNA) und Herr Stephan Spank als stellvertretender Beauftragter der Gruppe der Leitenden Notärzte berufen.

Zeitgleich werden der bisherige BLNA, Herr Dr. Thomas Baitz, und dessen bisheriger Stellvertreter, Herr Dr. Bodo Albrecht, von diesen Funktionen abberufen.

**Beschluss-Nr. 19/2025/B**

Die Versammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge beschließt:

- I. Die Feststellung des Jahresabschlusses des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge für das Geschäftsjahr 2023 (1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023) mit
  - einer Jahresbilanz mit einer Bilanzsumme von EUR 62.197.689,67
  - einer Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von EUR 1.033.464,91
  - dem Anhang gemäß dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Janu-

ar bis 31. Dezember 2023 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft A.V.A.T.I.S. GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 1. April 2025.

- II. Der Jahresüberschuss 2023 in Höhe von EUR 1.033.464,91 wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

**Hinweis:** Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung ist der Jahresabschluss mit dem Lagebericht des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge (RettZV) für das Wirtschaftsjahr 2023 dauerhaft in der Geschäftsstelle des RettZV, Schadestraße 17, 09112 Chemnitz, öffentlich ausgelegt und kann in den Geschäftszeiten (Montags bis donnerstags 9 Uhr bis 12 Uhr sowie 13 Uhr bis 15 Uhr, freitags 9 Uhr bis 12 Uhr) eingesehen werden.

**Knut Kunze**  
 Verbandsvorsitzender

## 11. Satzung zur Änderung der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst

Gemäß § 47 Abs. 2 i. V. m. §§ 5, 6 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S.134), § 4 Abs. 1 und Abs. 4 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), §§ 2, 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, § 32 Absatz 5 Satz 2 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289), sowie §§ 4, 7 der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge vom 11. Oktober 2012 (Sächsisches Amtsblatt 52/2012 vom 27. Dezember 2012, S. 1582), zuletzt geändert mit Artikel 1 der Satzung zur zweiten Änderung der Verbandssatzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge vom 11. September 2017 (Sächsisches Amtsblatt 46/2017 vom 16. November 2017), hat die Versammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge in ihrer Sitzung am 24. November 2025 mit 16/2025/B folgende 11. Satzung zur Änderung der

Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst beschlossen:

**Artikel 1  
 Änderungsbestimmungen**

Die Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst, veröffentlicht im Amtsblatt der kreisfreien Stadt Chemnitz vom 16. Oktober 2013 und im Amtsblatt des Erzgebirgskreises Amtliche Mitteilungen des Erzgebirgskreises, Landkreiskurier Nr. 8/2013 vom 16. Oktober 2013 in der Fassung der 10. Satzung zur Änderung der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst veröffentlicht im Amtsblatt der kreisfreien Stadt Chemnitz vom 13. Dezember 2024 und im Amtsblatt des Erzgebirgskreises vom 17. Dezember 2024 wird wie folgt geändert:

**»§ 5  
 Gebühren**

- (1) Inanspruchnahme des Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF)
  - a) NEF je Einsatz 477,20 EUR
  - b) Bereitstellung eines NEF für Sondereinsätze je angefangene Stunde 477,20 EUR
- (2) Inanspruchnahme eines Rettungswagens (RTW)
  - a) RTW je Einsatz 822,00 EUR
  - b) Bereitstellung eines RTW für Son-

dereinsätze je angefangene Stunde 822,00 EUR

- (3) Inanspruchnahme eines Krankentransportwagens (KTW)
  - a) KTW je Einsatz 290,90 EUR
  - b) Bereitstellung eines KTW für Sondereinsätze je angefangene Stunde 290,90 EUR
- (4) Bei Fernfahrten wird zusätzlich zu dem nach Absatz 3 a) festgesetzten Gebührensatz ab dem 151. Besetzkilometer eine Kilometerpauschale in Höhe von 4,90 € für jeden weiteren gefahrenen Besetzkilometer erhoben.«

**Artikel 2  
 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

**Knut Kunze**  
 Verbandsvorsitzender

**Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung zur Bekanntmachung der 11. Satzung zur Änderung der Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge über die Erhebung von Gebühren im Rettungsdienst**

Zu der vorstehenden Satzung ergeht gemäß §§ 47 Abs. 2 Satz 1, 5 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG i. V. mit 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025

(SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im **September 2025** abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb von 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im Bürgerhaus »Am Wall« Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, Telefon (0371) 115, geltend zu machen.

Öffnungszeiten: montags 8.30 Uhr bis 12 Uhr  
dienstags 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr  
donnerstags 8.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr

Chemnitz, den 18. Dezember 2025

ANZAHL	GEGENSTÄNDE	ANZAHL	GEGENSTÄNDE
1 Beutel	mit einem Handy	6	Schuhe
1 Beutel	mit einem Mixer	2	Federmäppchen
13 Beutel	mit Kleidung	1	Zigarettenetui
1 Beutel	mit Kissen	1	Haarklammer
2 Beutel	mit Drogerieartikeln	1	Decke
1 Beutel	mit Geschirr	7	Trinkflaschen
1 Beutel	mit einer CD	1	Anstecknadel
1 Beutel	mit Getränken	1	Tasche
1 Beutel	mit Kartenschutz	1	Druckerpatrone
1 Beutel	mit Klopapier	1	Besenstiel
1 Beutel	mit Erde	1	Chip
1 Beutel	mit einem Paket	1	Blindenstock
1 Beutel	mit Pastillen	2	Behälter
9	Brillen	2	Hefte
7	Sonnenbrillen	1	Helm
23	Fahrräder	1	Unterlage
9	Geldbörsen	1	Plüschtier
1	Handschuh	1	Ordner
22	Handys	1	Leiter
6	Blusen/Hemden	1	Spritze
3	Hosen/Jeans	1	CO <sub>2</sub> Schusswaffe
45	Jacken	1	Rollator
14	Pullover	4	Spielsachen
2	Shorts	1	Tischtennisschläger
2	Westen	8	Sportsachen
10	Basecaps	12	Taschen
7	Mützen	6	Rucksäcke
1	Schal	1	E-Book
1	Hut	8	Kopfhörer
1	Beanie	3	Powerbanks
1	Kopftuch	1	Ladekabel
1	Buch	6	Ladecases
35	Schirme	1	USB-Stick
2	Autoschlüssel	1	Tracker
48	Schlüsselbunde	3	Armbanduhren
37	Schmuckstücke	2	Smartwatches

## Ausschreibung

### Die Stadt Chemnitz sucht Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt einer Friedensrichterin/ eines Friedensrichters für den Schiedsstellenbezirk VI übernehmen möchten

Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (SächsSchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999 ist die Stadt Chemnitz verpflichtet, Schiedsstellen zu errichten.

Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden durch einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter bzw. eine Friedensrichterin wahrgenommen.

Der Bezirk einer Schiedsstelle umfasst nicht mehr als 50.000 Einwohner.

Der/Die Friedensrichter/in muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter/-in kann nicht sein, wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt oder das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt bzw. als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter/-in kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist, bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird, nicht in dem Schiedsstellenbezirk wohnt, gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war.

Der/Die Friedensrichter/-in hat schriftlich zu erklären, dass die oben aufgeführten Ausschlussgründe nicht vorliegen und seine/ihre Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Wahl des/der Friedensrichters/-in erfolgt für die Dauer von 5 Jahren durch den Stadtrat der Stadt Chemnitz und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Chemnitz.

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögens-

rechtliche Ansprüche und über nicht-vermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch.

Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten, die in die Zuständigkeit der Familien- und Arbeitsgerichte fallen, die die Verletzung der persönlichen Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben und an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Die Friedensrichter/innen unterliegen gemäß § 12 des SächsSchiedsGütStG der Fachaufsicht des Vorstandes des Amtsgerichtes, in der Durchführung der Verhandlungen der Schiedsstelle sind sie unabhängig (§ 12 Absatz 2 Satz 3 SächsSchiedsGütStG). Außerhalb dieses Verfahrens unterliegen die Friedensrichter/-innen der Aufsicht und den Weisungen der Stadt Chemnitz.

Über den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. werden Lehrgänge zur Aus- und Weiterbildung angeboten.

Eine monatliche Entschädigung in Höhe von 25 Euro wird gezahlt, um Auslagen wie zum Beispiel Papier, Telefongebühren etc. abzudecken.

Der neu zu besetzende Schiedsstellenbezirk umfasst folgende Gebiete:

#### BEZIRK VI

**Altchemnitz, Bernsdorf,  
Reichenhain, Markersdorf,  
Kapellenberg**

**Wenn Sie Interesse an der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Friedensrichter/-in in dem oben genannten Schiedsstellenbezirk und im Bereich der Schiedsstelle Ihren Wohnsitz haben, schicken Sie bitte bis zum 19. Januar 2026 einen formlosen schriftlichen Antrag unter Angabe Ihrer persönlichen Daten an die**

**Stadt Chemnitz  
Rechtsamt  
z. Hd. Frau Hohl  
Düsseldorfer Platz 1  
09111 Chemnitz**

**oder eine E-Mail an:  
katrin.hohl@stadt-chemnitz.de**

## Stellenangebote



Wir suchen für die Volkshochschule  
**PÄDAGOGISCHE:R MITARBEITER:IN (M/W/D)**  
(Kennziffer 41/22 – Frist 04.01.2026)

Wir suchen für den Tierpark Chemnitz  
**WERKSTUDIENDE:R (M/W/D) FÜR  
PROZESSORGANISATION UND DIGITALISIERUNG**  
(Kennziffer 48/02 – Frist 08.01.2026)

Wir suchen für das Standesamt  
**STANDESBEAMT:IN (M/W/D)**  
(Kennziffer 33/09 – Frist 11.01.2026)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.  
Stellenausschreibung und Zugang  
zum Bewerbungsportal unter:  
[www.chemnitz.de/jobs](http://www.chemnitz.de/jobs)



**CHEMNITZ**  
KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025

## Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 VwZG wird hiermit durch die Stadt Chemnitz bekannt gegeben, dass das

an **Herrn Alexander Hertzsch**, letzte bekannte Anschrift: Paul-Gerhardt-Straße 54, 09130 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 33.3ba/C-MM3492A** vom 10.12.25 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2.069 öffentlich zugestellt wird und zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

die an **Herrn Yurii Serhiyovych Kozin**, letzte bekannte Anschrift: Vul.Petra Doroshenko 22, kv. 37, Cherkasy, Cherkasy obl., 18030, Ukraine, gerichtete Mitteilung über die Leistungsbewilligung nach § 7 Abs. 2 UVG, **Aktenzeichen 51.435.29789**, vom 10.12.2025 kann bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstraße 53, Zimmer 248 nach Terminvereinbarung (0371/488-5914) eingesehen werden.

an **Herrn Hamza Kachnaoui**; letzte bekannte Anschrift: Adalbert-Stifter-Weg 25, 09131 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 02028217** vom 10.12.2025 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53 im Zimmer 530, nach Terminvereinbarung (0371/488-2213) eingesehen werden kann.

an **Herrn Lew Hrubesch**; letzte bekannte Anschrift: Dorotheenstraße 42, 09113 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 02028930** vom 10.12.2025 öffentlich zugestellt wird und kann bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Bahnhofstraße 53 im Zimmer 530, nach Terminvereinbarung (0371/488-2213) eingesehen werden kann.

die an **Herrn Danylevskyi, Serhii**, letzte bekannte Anschrift: Ukraine, gerichtete

te Mitteilung über die Leistungsbewilligung nach § 7 UVG, **Aktenzeichen 51.4335.29853**, vom 12.12.2025 kann bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstraße 53, Zimmer 231, nach Terminvereinbarung (0371/488-5913) eingesehen werden.

an **Herrn Can, Sedat**, letzte bekannte Anschrift: Ostheim 5 in 09127 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 33.4/B/24-0270** vom 15.12.2025 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, 33.4, Fahrerlaubnisbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer 2.008a eingesehen werden kann.

an **Herrn Konstantinos-Antonio Luican**, letzte bekannte Anschrift: Brenngasse 5, 74226 Nordheim gerichtete Dokument mit dem **Aktenzeichen 33.3klu/C-DZ657** vom 02.12.2025 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2.070 öffentlich zugestellt wird und zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

an **Herrn Mohaib Al Ahmed**, letzte bekannte Anschrift: Clara-Wieck-Str. 33, 04347 Leipzig, gerichtete Dokument über Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz mit dem **Aktenzeichen 51.432.29575** vom 17.12.2025 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, Bahnhofstr. 53, 09111 Chemnitz im Zimmer 255 eingesehen werden kann.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokumentes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.



# WEIHNACHTSMARKT CHEMNITZ VERLÄNGERT BIS SAMSTAG, 3.1.2026

➔ Geöffnet zwischen 11 und 22 Uhr\*

\*QR-Code zeigt detaillierte Öffnungszeiten.

„Hüttenzauber“  
auf dem Neumarkt

„Erzgebirgsdorf“  
auf dem Düsseldorfer Platz

Fachkräftebörse  
Gesundheit & Soziales  
29. und 30.12.2025,  
11 – 16 Uhr, Pyramide  
am Düsseldorfer Platz



Weitere Informationen:



➔ [www.chemnitz.de/fachkraefteboersen](http://www.chemnitz.de/fachkraefteboersen)



CHEMNITZ  
KULTURHAUPTSTADT  
EUROPAS 2025